

Hessischer Schützenverband e.V.

Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt/Main

Regeln für das Schießen mit dem Langbogen

Da in der Sportordnung des DSB keine Regeln für den Langbogen aufgestellt sind gelten für die Meisterschaften im Bereich des Hessischen Schützenverbandes folgende Regeln für das Schießen mit dem Langbogen. (siehe auch FITA-Regel, Buch 4 / Kapitel 9)

1. Bögen

Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann auf Zentrumsschuß ausgeschnitten sein.

Für Junioren und Damen soll der Bogen mindestens 150cm lang sein, für Herren soll er wenigstens 160cm lang sein. Die Länge wird zwischen den Sehnennocken gemessen.

2. Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen, des gewählten Materials mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.

Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Die Sehne darf auf keiner Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

3. Pfeilauflage

Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, so kann diese als Pfeilauflage verwendet und mit beliebigem Material bedeckt werden. Andere Pfeilauflagen sind unzulässig.

4. Auszugskontrolle

Keine Auszugskontrollen sind zulässig.

5. Visier

Kein Visier, Markierung(en) oder andere Zielhilfen sind zulässig.

6. Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer (TFC):

Keine Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer sind zulässig.

7. Pfeile

Pfeile jeder Art (Alu, Carbon oder Holz) dürfen verwendet werden.

Es gelten folgende Einschränkungen:

Der maximale Außendurchmesser des Schaftes beträgt 9,3mm, der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4mm betragen.

Es dürfen keine Historischen- oder Jagdpfeil-Spitzen verwendet werden.

Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.

8. Fingerschutz

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt.

Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Mit folgenden Einschränkungen:

Der Fingerschutz enthält kein Hilfsmittel für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

Eine Ankerplatte oder ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.

Landessportleiter

Otmar Martin

Referent-Bogen

Klaus Sauerwald